

rischen Konferenz 1972 wurde sie als Mitglied aufgenommen. Gegenwärtig gehören der IPU 99 nationale Gruppen an.

Intersputnik —*■ *Organisation für kosmische Nachrichtenverbindungen*

Intervention: Einmischung von Staaten bzw. zwischenstaatlichen internationalen Organisationen in Angelegenheiten, die der alleinigen Kompetenz eines anderen Staates unterliegen. Das geltende Völkerrecht verbietet eindeutig jede Form der Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates. Es hat das I.sverbot zu einem seiner unabdingbaren Grundprinzipien erklärt (—► *Nichteinmischung*). I. sind ein Wesensmerkmal imperialistischer Politik und in der Regel darauf gerichtet, in die Freiheit eines Staates — unabhängig von jeder äußeren Einwirkung über die Gestaltung seines politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Systems zu entscheiden — widerrechtlich einzugreifen, Vorteile zu erpressen oder das I.sopfer zu zwingen, auf die Ausübung ihm zustehender souveräner Rechte zu verzichten. Nach der Anzahl der Interventen unterscheidet man zwischen individueller und kollektiver I. und nach den angewandten Mitteln und Methoden zwischen bewaffneter I., die gleichbedeutend mit Aggression ist, und anderen, mitunter getarnten Formen der I. (Anwendung politischen oder wirtschaftlichen Drucks, Organisierung, Finanzierung oder Duldung subversiver, terroristischer Aktionen in oder gegen einen anderen Staat, Einsatz ideologischer oder propagandistischer Mittel usw.). Ein Staat, gegen den eine I. begangen wird, hat das Recht, diese mit allen völkerrechtlich zulässigen Mitteln zu unterbinden bzw. abzuwehren. Die sozialistischen Staaten lehnen jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten ab und

gestalten ihre internationalen Beziehungen auf der Grundlage der strikten Beachtung der Prinzipien der Nichteinmischung und der Achtung der Souveränität anderer Staaten.

Interventionsverbot —► *Nichteinmischung*

Intervision —► *Internationale Rundfunk- und Fernsehorganisation*

Investition: materieller und finanzieller Aufwand für den Ersatz verbrauchter, die Modernisierung vorhandener und die Schaffung neuer —* *Grundmittel* in allen Bereichen der Volkswirtschaft. Zu den I. zählen die Modernisierung der vorhandenen Produktionsanlagen, ihre komplexe Rationalisierung und Rekonstruktion, die Erweiterung und der Neubau von Produktionsstätten, von Einrichtungen des Transport- und Nachrichtenwesens und des Handels sowie von Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern, Kulturstätten und sonstigen Einrichtungen des nichtproduzierenden Bereichs. Neben dem unmittelbaren Aufwand für Bau und Ausrüstungen gehört zu einer I. eine Reihe finanzieller Aufwendungen, wie Kosten für die Übernahme von Grundstücken und Bodennutzungsgebühren, Aufwendungen für die Vorbereitung der Investitionen, einschließlich der Erarbeitung von Gutachten, im Zusammenhang mit der I. zu zahlende Vergütungen nach der Neuererverordnung, Aufwendungen für die Bauleitung und den Probetrieb. Die Lösung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik stellt hohe Anforderungen an den Einsatz des volkswirtschaftlichen I.sfonds und erfordert die konsequente Durchsetzung der auf dem X. Parteitag der SED beschlossenen ökonomischen Strategie: »Investitionen müssen Motor des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sein ... Wertvolle wissenschaftliche